



Regierungsrat

Luzern, 14. September 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 44**

Nummer: A 44
Protokoll-Nr.: 1084
Eröffnet: 14.09.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)**A. Wortlaut der Anfrage**

Gemäss Aussagen des Gesundheitsdirektors Guido Graf hat der Kanton Luzern eine steigende Anzahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, die getrennt von ihren Familien eingereist sind. Zudem ist im Moment die Schutzquote sehr hoch. Diese Kinder und Jugendlichen bedürfen einer besonderen Betreuung, waren sie doch ohne Familien unterwegs und müssen sich nun hier in der neuen Umgebung und innerhalb der Asyl-Strukturen zurechtfinden können. Bundesgesetz, UNO und IKRK sehen denn auch einen besonderen Schutz für diese unbegleiteten Kinder und Jugendlichen vor.

Für die SP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele UMAs leben aktuell im Kanton Luzern? In welchem Alter sind sie?
2. Sind die Kinder/Jugendlichen altersentsprechend, d.h. gem. Bundesvorgaben und Kinderrechtskonvention untergebracht? Wie wird dem Schutzgedanken nach UN-Konvention Rechnung getragen?
3. Wie ist die Betreuung und Begleitung dieser UMAs organisiert? Wer ist für die Unterbringung zuständig? Was sind die Herausforderungen?
4. Sind genug kindsgerechte Plätze vorhanden? Was unternimmt der Kanton bei einer weiteren Zunahme?
5. Gibt es ein spezielles Konzept in der Betreuung der UMAs? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Odermatt Marlene
Zemp Baumgartner Yvonne
Fässler Peter
Fanaj Ylfete
Truttmann-Hauri Susanne
Züsli Beat
Roth David

Pardini Giorgio
Schär Fiona
Budmiger Marcel
Truttmann-Hauri Susanne
Schneider Andy
Krummenacher Martin
Mennel Kaeslin Jacqueline

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie viele UMAs leben aktuell im Kanton Luzern? In welchem Alter sind sie?

Mit Stand per 31. August 2015 waren 95 unbegleitete Minderjährige im Kanton Luzern untergebracht. 78 davon sind im Alter zwischen 16 und 18 Jahren. Weiter sind es zehn 15-jährige, 5 14-jährige und zwei Elfjährige.

Zu Frage 2: Sind die Kinder/Jugendlichen altersentsprechend, d.h. gem. Bundesvorgaben und Kinderrechtskonvention untergebracht? Wie wird dem Schutzgedanken nach UN-Konvention Rechnung getragen?

Die Unterbringung der UMA erfolgt in unterschiedlicher Form. Die Wahl der Unterbringungsform hängt von der individuellen Situation ab. Ziel ist es, die beste Wahl zum Wohl des Kindes/Jugendlichen zu treffen. Mögliche Unterbringungsformen sind: Zentrumsunterbringung in einem speziellen Wohntrakt, Pflegefamilie der Caritas Luzern, Pflegefamilie der Fachstelle für Kinderbetreuung oder anderer anerkannten Anbieter sowie in sozialindizierten Fällen auch eine Heimunterbringung.

Für die Betreuung der UMAs sind sozialpädagogisch oder gleichwertig qualifizierte Mitarbeitende zuständig. Die Betreuungsgrundsätze aus der Kinderrechtskonvention und dem Leistungsauftrag werden berücksichtigt und abgeleitet.

Zu Frage 3: Wie ist die Betreuung und Begleitung dieser UMAs organisiert? Wer ist für die Unterbringung zuständig? Was sind die Herausforderungen?

Für die Betreuung und Begleitung der UMAs ist ein spezielles Betreuungsteam verantwortlich. Sie werden sehr eng betreut und jedem der Kinder/Jugendlichen ist eine Vertrauensperson zur Seite gestellt, die sicherstellt, dass seine Rechte und sein Wohlergehen gewahrt werden. Die Vertrauensperson ist auch zuständig für die Begleitung durch das Asylverfahren. Erhält ein UMA einen Schutzstatus, wird ihm über die KESB ein Beistand zur Seite gestellt.

Für die Unterbringung der UMAs ist bis Ende 2015 gemäss Asyl-Vertrag die Caritas Luzern zuständig. Ab 1. Januar 2016 übernimmt die kantonale Asylorganisation diese Aufgabe.

Zu Frage 4: Sind genug kindsgerechte Plätze vorhanden? Was unternimmt der Kanton bei einer weiteren Zunahme?

Infolge der raschen Zunahme der Anzahl der vom Bund zugewiesenen UMAs können momentan nicht für alle Kinder/Jugendlichen die optimalen Wohnformen angeboten werden. Einerseits ist die spezielle Wohneinheit im Asylzentrum Sonnenhof überbelegt und andererseits mangelt es an geeigneten Pflegefamilien.

Der Kanton Luzern prüft zurzeit die Einrichtung eines Asylzentrums, in dem ausschliesslich UMAs untergebracht werden sollen. Andererseits läuft die Suche nach Pflegefamilien mit grossem Druck. Ziel ist es möglichst bald wieder für alle Kinder/Jugendlichen einen optimalen Platz anbieten zu können. Auch wenn die Wohnsituation nicht aller Kinder/Jugendlicher im Moment optimal ist, ist durch die Betreuung dennoch das Wohl der Kinder/Jugendlichen gewährleistet.

Zu Frage 5: Gibt es ein spezielles Konzept in der Betreuung der UMAs? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Das UMA-Konzept 2014 der Caritas Luzern ist Bestandteil des Leistungsvertrages Asyl, der noch bis Ende 2015 läuft. Das Konzept wird auch von der neuen kantonseigenen Asyl-Organisation weiter geführt.

Das Konzept hält die gesetzlichen Regelungen fest und regelt unter anderem die Unterbringung, die Betreuung, die Bildung und Beschäftigung und sowie die gesetzliche Vertretung.